



Baubegehren für Kleinbauten und Fahrnisbauten (Kleinbaugesuch)

BAUBEGEREN FÜR KLEINBAUTE

(max. 12 m² Grundfläche, max. 2.50 m Höhe)

BAUBEGEREN FÜR FAHRNISBAUTE

Von:bis:

Standort der Kleinbaute Strasse & Nr. _____

Parzelle / Zone _____

Gesuchsteller/in Name _____

Adresse _____

Telefon _____

**Alle Eigentümer
der Parzelle** Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Projektverfasser/in Name _____
(sofern nicht Gesuchsteller)

Adresse _____

Telefon _____

Beschreibung des Projektes

Art der Baute / Zweck: _____

Kurzbeschreibung der Baute: _____

Konstruktion/Baumaterial: _____ Farbe der Wände: _____

Dachmaterial: _____ Dachfarbe: _____

Zusätzlich einzureichende Unterlagen (2-fach)

- Situationsplan mit eingetragenem und vermasstem Standort
- Grundriss- und Fassadenpläne mit eingetragenen Abmessungen oder Prospekte mit Abmessungen
- Evtl. Konstruktionspläne
- Foto des geplanten Standorts

Unterschriften: (auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich!)

Gesuchsteller/in: Ort/Datum _____ Unterschrift _____
Parzelleneigentümer/in: Ort/Datum _____ Unterschrift _____
Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Zustimmung der Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke:

Parzelle Nr. _____ Ort/Datum _____ Unterschrift _____
Parzelle Nr. _____ Ort/Datum _____ Unterschrift _____
Parzelle Nr. _____ Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Bewilligung

- Das Kleinbaugesuch entspricht den Zonen- und Bauvorschriften und kann bewilligt werden:
- Das Kleinbaugesuch entspricht **nicht** den Zonen- und Bauvorschriften und kann **nicht** bewilligt werden:
- Die kommunalen Baulinien sind eingehalten:

| | |
|---------|---|
| Lauwil: | Im Namen des Gemeinderates: |
| | Thomas Mosimann Gemeindepräsident |
| | Karin Schneider Gemeindeverwalterin |

Besondere Auflagen oder Begründung der Ablehnung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen allfällige Ablehnung des Gesuches, kann innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, bei der kantonalen Baurekurskommission, begründete Beschwerde erhoben werden.

A Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) wurde die Bewilligung für Kleinbauten innerhalb dem Baugebiet an die Gemeinden abgeben. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.
2. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser, und dergleichen ohne Feuerungsanlagen mit einer **maximalen Grundfläche von 12.00 m²** und einer **Höhe von nicht mehr als 2.50 m** ab bestehendem Terrain. Diese Gebäudefläche wird nicht zur Bebauungsziffer gezählt. Kleinbauten bis zu einer Fläche von **1.00 m²** und einer maximalen Höhe von **1.20 m** sind nicht bewilligungspflichtig.
3. Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mind. 2.00 m betragen. Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden. Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten. Das Näher- und Grenzbaurecht muss vor der Baueingabe im Grundbuch eingetragen werden. Der Bewilligungsbehörde ist eine Bestätigung des Grundbuchamtes über die Eintragung zuzustellen.
4. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z.B. Velounterstand, Carport, etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
5. Im übrigen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Lauwil.
6. Ein Abstand zu den eigenen Gebäuden ist nicht nötig.

B Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen mitzuliefern:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer) versehenes Formular Baubegehren der Gemeinde Lauwil.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand, den eigenen Gebäuden und allfälligen internen Wasserleitungen (2-fach). Die Grundlage für den Situationsplan kann im kantonalen GIS (www.geo.bl.ch) heruntergeladen und ausgedruckt werden oder in Ausnahmefällen bei der Gemeindeverwaltung Lauwil bezogen werden.
3. Grundriss und Fassadenskizzen; Konstruktionspläne oder Prospekte mit Angaben der Höhen- und den Längenabmessungen der Kleinbaute (2-fach).
4. Foto des geplanten Standorts.

C Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen an die Gemeinde Lauwil, Lammetstr. 3, 4426 Lauwil einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht Ihnen der zuständige Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat (§ 92 RBV).